

**Gemeinde Pullach i. Isartal, Bebauungsplan Nr. 41 „Grundelbergsiedlung 1“
Änderungen des 2. Entwurfs vom 26.09.2017 gegenüber dem Entwurf vom 04.04.2017**

Festsetzungen

- 3.4: redaktionelle Überarbeitung, da oberirdische Garagen und Stellplätze nicht zulässig sind.
- 6.4: die bereits eingezeichnete Zufahrt wird festgesetzt
- 6.5: Die Ausführung der Tiefgaragenrampe als geschlossenes Bauwerk wird festgesetzt.
- 6.6: Die erforderliche Anzahl an Stellplätze ist nun auch für Nicht-Wohnnutzungen festgesetzt.
- 7.1: Satz 2, „Mauern *und andere Einfriedungen, die eine Mauerwirkung erzeugen*, sind nicht zulässig“ wird verkürzt und lautet nun: „Mauern sind nicht zulässig“.
- 8.1: Zwei zu erhaltende Bäume werden festgesetzt. Ersatzpflanzungen sind mit entsprechender Pflanzqualität festgesetzt.
- 8.2: Die Pflanzung von Bäumen in Abhängigkeit zur Grundstücksgröße wird bzgl. der zu erhaltenden Bäume angepasst, zu erhaltende Bäume sind auch anrechenbar.

Planzeichnung

- Änderung der Plandarstellung der abzureißenden Gebäude
- Änderung der Lage der Bemaßungen (eine Änderung der vermaßten Länge ist damit nicht verbunden)
- Straßenbezeichnungen wurden eingefügt
- zwei zu erhaltende Bäume werden eingezeichnet, zwei zu pflanzende Bäume entfallen dafür

Begründung

- Ergänzung der Erkenntnisse bzgl. geschützter Arten.
- redaktionelle Ergänzungen der unter Festsetzungen und Planzeichnung aufgeführten Punkte